

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1830

94 (23.11.1830)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
 für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 94: Dienstag den 23. November 1830.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e r o r d n u n g e n.

No. 21,516. Die Aufsicht der Untererheber auf Verletzung der Steuergesetze betr.
 Im Verordnungsblatt für die Steuerverwaltung 1827, Seite 174. wurden durch Verfügung vom 7. August, 1827, No. 13437, sämmtlichen Untererhebern eingeschärft, daß es nicht bloß gegen den Bezug der geordneten Anzeigegebühren in ihrer Befugniß, sondern, daß es in ihren allgemeinen Pflichten liegt: auf alle Unersehliche und Verletzungen der Steuergesetze bei Ausübung ihrer übrigen Dienstgeschäfte zu wachen und dieselben bei der geeigneten Behörde zur Anzeige zu bringen. Entdeckte Zuwiderhandlungen wird man, wie die übrigen Pflichtverletzungen, mit geeigneten Strafen belegen.

In demselben Blatt, Jahrgang 1828, Seite 64, wurde durch Verfügung vom 27. Juni 1828, No. 9493, sämmtlichen Zollern und Accisoren weiter eröffnet, daß man auf ihre Dienstleistungen, hinsichtlich der auf Verhinderung und Entdeckung von Zoll- und Accis-Defraudationen zu wendenden Thätigkeit besondere Aufmerksamkeit richten; jene, welche sich hierin vortheilhaft auszeichnen, durch Versetzung auf einträglichere Stationen belohnen, dagegen aber jene, welche sich nachlässig beweisen, durch Versetzung auf geringere Stationen oder Entlassung bestrafen werde. Die Verschweigung einer ihnen bekannt gewordenen Defraudation wird mit Entlassung ohne weiteres bestraft.

Diese Verordnungen werden, in Folge hoher Finanz-Ministerial-Verfügung vom 6. Nov. 1830, No. 5556, hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 12. November 1830.

Großh. Steuer-Direktion.
 Cassinone.

Vdt. Fernand.

No. 21,610.

Den Zoll von Getreide und Mehl betr.
 Da der Durchschnittspreis vom Kernen über 10 fl., vom Hafer über 3 fl. 12 kr. das Malter gestiegen ist, so hat das großh. Finanzministerium unterm 9. dieses, Rggzbl. Seite 174, verordnet, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juni 1827

	Eingangszoll	Ausgangszoll.
vom Kernen und Weizen pr. Malter neuen Maßes	20 fr.	6 fr.
» Roggen	14 »	4 »
» Gerste	10 »	3 »
» Spelz	8 »	2 »
» Mehl pr. Ctr.	12 »	4 »
» Hafer pr. Malter.	6 »	2 »

erhoben werden soll, und diese Verordnung sogleich nach ihrer Publikation in Kraft trete. Die betreffenden Behörden haben sich hiernach zu achten. Karlsruhe den 15. November 1830.

Großh. Steuer-Direktion.
Cassino.

Vdt. Fernand.

Bekanntmachungen.

No. 12,626.

Die Puschereien im Orgelbauwesen betr.

Zur Abstellung der Puschereien im Orgelbauwesen und zur Verhütung des den Gemeindegeld- und Kirchenkassen dadurch drohenden Schadens, ist man durch Verfügung großherzoglichen hohen Ministeriums des Innern d. d. Karlsruhe 1. v. M., No. 9884, veranlaßt, die unterm 9. Juni 1825, No. 8821, bereits erneuerte Verordnung aus dem großherzogl. Regrgeblt. von 1812, No. 34, wiederholt öffentlich bekannt zu machen.

Indem man dieselbe hierunter anfügt, versteht man sich besonders zu den Aemtern und Stiftungskommissionen, daß sie für deren genaue Befolgung die schuldige Sorge tragen. Weirtheim den 9. November 1830.

Direktorium des Main- und Lauberkreises,
v. Berg.

Vdt. Eddel.

Zur Abstellung der immer mehr und mehr, besonders in den obern Gegenden des Großherzogthums, überhand nehmenden Puscherei im Orgelbauwesen und Verhütung des den Gemeindegeldkassen dadurch zugehenden Schadens, sieht man sich veranlaßt, nachstehendes zur allgemeinen Nachachtung zu verordnen:

1) Soll künftig kein neuer Orgelbau unternommen werden, ehe und bevor der Plan dazu oder die Orgeldisposition nebst dem Akkord zur Prüfung an das einschlägige Departement eingesendet und genehmigt seyn wird.

2) Sollen die Orgelreparationen nur gelernten und approbirten Orgelbauern übertragen, und weder Schreibern noch andern nicht kunstverständigen Handwerkseuten überlassen, sofort diejenigen Reparationskosten, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen, von den Kreisdirektorien angeordnet und dekretirt, über diejenigen aber, welche diese Summe übersteigen, der Ueberschlag an das einschlägige Departement eingeschickt, und von diesem nach eingeholtem Gutachten eines Kunstverständigen verfügt, sodann die Kosten zur Zahlung dekretirt werden.

3) Sollen ausländische Orgelbauer zu einem inländischen Orgelbau oder Reparation nur dann zugelassen werden, wenn die Forderung der Inländer übertrieben erfunden würde.

4) Soll, wenn eine Orgel verkauft werden will, eine Beschreibung und Abschätzung derselben an das betreffende Departement eingeschickt und von diesem durch einen Kunstverständigen verfügt werden.

5) Soll künftig kein Orgelbauer im Lande angenommen werden, welcher nicht auf diesseitige Anordnungen geprüft worden, und hierauf von dem Landeshoheits-Departement zum Orgelbau die Erlaubniß erhalten hat. Karlsruhe den 14. November 1812.

Der Minister des Innern.

Frh. v. Adlaw.

Der Generalsekretär.
Mosdorf.

[91]¹ Mannheim. Aus einer Behausung dahier wurden die hier unten verzeichneten Effekten entwendet. Man fordert daher alle jene auf, welche von diesen Effekten Kenntniß haben oder erhalten sollten, anher die geeignete Anzeige zu machen.

Verzeichniß

der entkommenen Effekten.

- 6 leinene Tücher, gezeichnet H. T.
- 3 Mannsheiden von feiner Leinwand.
- 1 grün seidenes Umschlagtuchgen.
- 1 gewirktes Rosa-Umschlagtuch.
- 1 do. blaues viereckiges.
- 1 Tülltragen mit langen Spitzen.
- 2 Paar durchlöcherete Strümpfe.
- 1 Bambusstock mit elfenbeinernem Griff.
- 1 grün seidener Regenschirm mit gelbem Griff.

Mehrere Mannstrümpfe.

Mannheim den 8. Nov. 1830.

Großherzogl. Stadtkant.

Wundt.

Vdt. May.

[92]² Eberbach. Am 5. d. M. wurden in einer Wohnung zu Neckargerach aus einer verschlossenen Kiste 3 Rollen Kronenthaler, jede zu 108 fl., welche in beschriebenes Papier eingerollt gewesen seyn sollen, entwendet; wir bringen diesen Diebstahl der Fahndung wegen auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Eberbach den 9. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Krautheim. Vor einigen Tagen wurde dem Bürger Georg Hoffmann zu Klepsau ein jähriger Hammel entwendet, welcher folgende Kennzeichen hat. Er hat zwei kleine Hörnlein, am linken Ohr ein Loch, auf der linken Seite am Ohr einen schwarzen Streif, drei rothe Ringe auf dem Rücken, ein rauhes Bastardsell und trägt einen sehr langen Schwanz. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden, zur Fahndung mitwirken zu wollen. Krautheim den 17. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Bruchsal. Am Sonntag den 14. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurden aus

der Kaisers- oder Schuppertmühle dahier nach verzeichnete Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände.

Werth fl. kr.

- 1 neuer dunkelbraun tuchener Ueberrock mit seidene Knöpfen 25 —
- 1 dunkelgrüntuchener Frackrock mit seidene Knöpfen, ebenfalls noch neu 14 —
- 1 Pr. tuchene Hosen, grau und roth melirt, neu 9 —
- 1 Paar braune Hosen von Sommerzeug schon gewaschen 4 —
- 6 hänsene Hemden mit I. K. W. bezeichnet, wovon vier noch gar nicht getragen, die andern schon getragen waren 12 —
- 1 Weste von schwarzem Kasimir, schon getragen, mit weißen Perlmutterknöpfen 1 45
- 1 gestreifte Weste von bräunlicher Farbe mit Knöpfen von demselben Zeug, noch neu 2 30
- 1 neues schwarzseidenes Halstuch 1 —
- 1 braunfarbiges seidene Halstuch mit Franssen 1 12
- 1 weißes Halstuch mit gestickten Ecken, ohne Zeichen — 48
- 1 ganz weißes Nactuch mit rothen Streifen, roth gezeichnet mit I. K. W. — 18
- 1 blau baumwollenes Sacktuch mit röhlichen Streifen, ohne Zeichen — 21
- 1 grün tuchene hochgeformte neue Kappe mit schwarzem Schild von Pappendeckel 1 48
- 1 Paar weiße frischgewaschene Handschuhe von Schafleder 1 —
- 1 Paar neue Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen 4 30
- 1 Sackuhr mit einem silbernen und einem andern Gehäuse von Schildkröte, weißem Zifferblatt und arabischen nicht großen Zahlen, mit einem braun seidenen Bande, woran ein messingener Uhrschlüssel befindlich ist 8 —
- 1 tombakene Uhr, braun lackirt mit weißem Zifferblatt, welches etwas gesprungen, mit arabischen Zahlen, wor-

	Werth fl. kr.
an ein braunes Band und ein messingener Uhrschlüssel, mit einem Glase befindlich	2 —
1 neuer königblau tuchner Ueberrock mit seidnen Knöpfen	28 —
1 hellgrautuchener Ueberrock, schon getragen, mit gesponnenen Knöpfen	17 —
1 Paar neue hellgrau tuchene Hosen mit einem Preise von dunklerem grauen Tuche	7 —
1 Paar graue sommerzeugene Hosen, neu	4 —
1 weiß und blau seidene Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, schon getra- gen	3 —
1 roth baumwollenes Halstuch mit weißem Kreuz, roth gezeichnet mit K. W.	1 —
2 weiße Sacktücher, wovon das eine mit einem rothen Kränzchen, beide roth gezeichnet mit K. W.	— 48
1 baumwollenes weiß und blau ge- streiftes Sacktuch, eben so gezeichnet	— 28
7 neue häusene Hemden, eben so ge- zeichnet	14 —
1 königblau tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schild und schwarzem Quäst- chen darauf	1 12
1 schwarzer runder Filzhut	4 —
1 weißes Chemisette mit Jabot	1 —
1 Paar frischgewaschene gelblederne Handschuhe	1 —
An Geld	50 —
bestehend aus 4 Kronenthalern, Sechs- und Dreibähnern, Sechsern und drei Zehnkreuzerstückchen, sämtliches in einem kleinenbeutel von gelbgrüner Seide.	
Ferner in einem grünen ledernen Beu- tel die Summe von	90 —
bis 100 fl. in Kronenthalern, sächsischen Tha- lern, 2 Konventionthalern, 140-kr.-Stücken, 6- und 3-Bähnern, 10-kr.-Stücken, Sechsern und Groschen bestehend.	
Bruchsal den 16. Nov. 1830.	
Großh. Oberamt. Gemehl.	

Udelshelm. Am 9. d. M. Abends zwis-
schen 6 und 9½ Uhr, wurden der bei Philipp

Bauer dem Jüngern zu Sindolshelm wohnen-
den Gottfried Rappes Wittwe

1. an baarem Geld 9 fl., bestehend in ei-
nem 24-kr. und einem 12-kr. Stücke, das
übrige in Sechsern und Groschen,

2. eine Schuldschreibung ad 68 fl. 24 kr.,
lautend auf Philipp Bauer dem Jüngern von
Sindolshelm,

3. eine do. ad 20 fl. lautend, auf Andreas
jeht Jakob Keller von Sindolshelm,
mittelft Einsteigens aus deren Wohnstube ent-
wendet.

Sämmtliche Behörden werden um Anwen-
dung der erforderlichen Maßregeln zur Entde-
ckung des Thäters resp. der jetzigen Besitzer
der entwendeten Handschriften gebeten, mit
Bemerkungen, daß die fraglichen Schuldurkunden
in jeder andern, als in der Bestohlenen, Hand
kraftlos sind. Udelshelm den 15. Nov. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Seeber.

[94] Emmendingen. Der ledige Georg
Jakob Wolf von Eichstetten, welcher der un-
term 1. Febr. d. J. verübten Verwundung
des Adam Frey von da beschuldigt ist, sich
aber sogleich nach der That von Hause ent-
fernt und bisher keine Nachricht von sich ge-
geben hat, wird in Gemäßheit Verfügung des
hochpreiälichen Hofgerichts zu Freiburg vom
8. d. M. aufgefordert, sich binnen 3 Mona-
ten um so gewisser dahier zu stellen und sich
über das angeschuldigte Verbrechen vernehmen
zu lassen, als sonst weiter gegen ihn wird er-
kannt werden, was Rechtsens ist. Emmendingen
den 15. Nov. 1830.

Großh. Oberamt.

[92] Pforzheim. Die Bürger Andreas
Ehler und Johann Keller von Widen, welche
sich im September v. J. heimlich entfernt
und seither keine Nachricht von sich gegeben
haben, werden hiermit aufgefordert, sich bin-
nen 3 Monaten dahier zu stellen und über ih-
ren Austritt zu verantworten, widrigenfalls
nach Vorschrift der Landeskonstitution gegen
sie wird erkannt werden. Pforzheim den 3.
Nov. 1830.

Großh. Oberamt.
Deimling.

[91]³ Heidelberg. Eine von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Benedikt Alexander vom 1. September 1803 über eine bei der Bauknecht Martin Lehningerischen Vormundschaft aufgenommene Kapital von 50 fl. ausgestellte, und nachher an die Wachtmeister Spenglerische Vormundschaft cedirte Pfandurkunde ist in Verstoß gerathen; es wird daher derjenige, welcher an dieser Pfandverschreibung einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, solchen in einer Frist von 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst dem hieraus etwa entspringenden Nachtheil sich selbst zuschreiben habe. Heidelberg den 28. Oktober 1830.

Großherzogl. Oberamt.
v. Fischer.

Gruber.

[91]³ Rastatt. Der abwesende Johann Heck von Detigheim wird andurch öffentlich aufgefordert, sich entweder in Frist einem Jahre a dato um so gewisser bei dem dahiesigen Oberamte zu stellen, oder über seinen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und auf die von seiner Ehefrau Sophia, geborene Köllmel, gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage das weiter Rechtliche ergehen würde. Rastatt den 25. Okt. 1830.

Großherzogl. Oberamt.
Wosch.

Vdt. Piundo.

Buchen. Dem Valtin Galm, Sohn der Müller Joseph Galm Wittwe von Reisenbach, wird wegen Gemüthschwäche Franz Joseph Münch von da als Beistand beigegeben, ohne welchen er kein im L. R. S. 499 genanntes Geschäft rechtsgültig unternehmen kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Buchen den 9. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.
Lang.

[94]¹ Buchen. Da die ledige Anna Maria Hemberger von Hollerbach nach Beschluß vom Heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr Franz Schweg als Pfleger verpflichtet worden ist, so wird dies zur öf-

fentlichen Kenntniß gebracht. Buchen den 9. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.
Lang.

[94]¹ Buchen. Nachdem man anzuordnen für nöthig fand, daß Franz Joseph Graßberger von Buchen wegen Gemüthschwäche ohne Bewirken des ihm verpflichteten Beistandes Alois Graßberger ins Künftige weder rechten noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden dürfe, so wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Buchen den 16. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.
Lang.

Bruchsal. Die Fahndung auf Joseph Dohert (Anzeibl. 93) von Mingolsheim wird zurückgenommen, da derselbe gestern Abend dahier eingebracht worden ist. Bruchsal den 15. Nov. 1830.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

[94]¹ Hornberg. Seit einiger Zeit erhalten wir öfters Schreiben von andern großherzogl. Behörden und Privaten mit der Ueberschrift:

An das großherzogl. badisch fürstl. fürstenerbergische Bezirksamt Hornberg.

Was uns veranlaßt, auf diesem Wege in Erinnerung zu bringen, daß das Amt Hornberg eine unmittelbare landesherrliche und keine standesherrliche Besetzung ist. Hornberg den 10. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.

[92]² Ettlingen. Franz Joseph Nihm von Mörsch wird — da er auf die öffentliche Vorladung vom 7. Okt. 1829 in seiner Heimath sich nicht eingefunden, auch dahin keine Nachricht von sich hat gelangen lassen — als verschollen erklärt; sein Vermögen soll nunmehr seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besitze überlassen werden. Ettlingen den 2. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt,
Keller.

[90]² Waldshut. Da sich der abwesende Joseph Stocker von Schwerzen auf die im Juli 1829 erlassene öffentliche Vorladung bisher weder gestellt — noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, auch sich keine Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet. Waldshut den 2. Nov. 1830.

Großh. Bezirksamt.
Dymling.

A n z e i g e.

[93]² Tauberbischofsheim. Beim Hospital können etliche tausend Gulden gegen gesetzliche Versicherung in etlichen Monaten ausgeliehen werden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Stadtamt Mannheim.

[91]² zu Mannheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des Joseph Feuchter, auf Mittwoch den 8. Dez., früh 10 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei zu Mannheim.

[93]² zu Mannheim, an den in Gant erkannten verlebten Karl Kopeland, auf Montag den 13. Dez., früh 10 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei zu Mannheim.

Oberamt Bruchsal.

[91]² zu Helmshausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Altvogt Georg Feldmann, auf Donnerstag den 2. Dezbr., früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[92]² zu Heidelberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Löw Herz Marr, auf Donnerstag den 16. Dez., früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[94]² zu Destrungen, an das in Gant erkannte Vermögen des Mathes Körner, auf Dienstag den 14. Dez., früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

Amt Mosbach.

[91]² zu Neckarzimmern, an den in Gant erkannten Philipp Mayer, auf Mittwoch den 1. Dez., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

[92]² zu Hasmersheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Ludwig Hess Wittwe, auf Mittwoch den 24. Novbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Buchen.

[92]² zu Bödigheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Trember und des Balthasar Kast, auf Donnerstag den 16. Dezbr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Bezirksamt Schwellingen.

[92]² zu Schwellingen, an den kürzlich verstorbenen Plantageninspektor und Gerichtsmann Kall, auf Dienstag den 21. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwellingen.

Oberamt Rastatt.

[93]² zu Dettigheim, an den in Gant erkannten Johannes Heidt, auf Dienstag den 14. Dez., früh 8 Uhr, auf der Oberamtskanzlei zu Rastatt.

Amt Sinsheim.

[94]² zu Weiler, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Franz Michael Zimmermann, auf Donnerstag den 16. Dezbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

Bezirksamt Wiesloch.

[93]² zu Wiesloch, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des Kaspar Werblau, auf Montag den 6. Dez., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wiesloch.

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[94]² zu Giffigheim, an den in Gant erkannten Juden Michael Kraymann, auf Mittwoch den 1. Dezbr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

[94]² zu Großrinderfeld, an den in Gant erkannten Joseph Schleicher, auf

Dienstag den 30. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Laubersbischofsheim.

Oberamt Heidelberg.

[94]¹ zu Schlierbach, an die in Gant erkannten Valentin Ehrmannschen Eheleute, auf Mittwoch den 22. Dez., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

[94]¹ zu Schlierbach, an die in Gant erkannte Ehefrau des Jakob Schmitt, auf Mittwoch den 22. Dez., früh 10 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

Bezirksamt Vorberg.

[92]² zu Oberschöpf, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Lind, auf Freitag den 31. Dez., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Landamt Karlsruhe.

[91]¹ von Mühlburg, Barbara geb. Maag, welche mit ihrem Ehemann Georg Schweinfurth ungefähr im Jahr 1802 nach Ungarn ausgewandert ist und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 86 fl. 4 kr. besteht.

Bezirksamt Lahr.

[90]² von Lahr, Gustav Hugo, Bürger und Bierbrauer, welcher sich im Jahr 1819 nach Nordamerika begab und seit 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab.

Bezirksamt Buchen.

[90]² von Buchen, Joseph Göller, welcher vor ungefähr 25 Jahren als Säckler in die Fremde ging, und seit dem Jahr 1819 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in etwa 400 fl. besteht.

[94]¹ von Wödingheim, Michel Doyling, welcher im Jahr 1773 als Kaminseger in die Fremde ging, und seit dem Jahr

1778 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in circa 80 fl. besteht.

[93]² Mosbach. Der verheiratete Bürger Heinrich Ritter von Müstenbach, gebürtig von Obergimpert, welcher sich schon seit sieben Jahren von Hause entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, und seine auf Zahlung dringende Gläubiger zufrieden zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein auf 1472 fl. taxirtes Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger verwendet werden würde. Mosbach den 6. Nov. 1830.

Großherz. Bezirksamt.

Dreyer.

[93]² Heidelberg. Wilhelm Peter Becker, lediger Bürgersohn von Neuenheim, diesseitigen Oberamtsbezirks, geb. am 7. Dez. 1806, ist am 24. Juli l. J. auf seiner Waiderschaft als Schneider in Berlin gestorben. Dessen am 12. März 1816 verstorbener Vater Nikolaus Becker war vermuthlich aus Dernshausen in dem königl. großbritannisch-hannoverschen Amtsbezirk Wiesen an der Luhe, und dessen Mutter Katharine Sophia Margarethe geborene Wedstert aus Hamburg an der Elbe gebürtig.

Des Erblassers Vermögen besteht nach den Vormundschaftsrechnungen in 750 fl. liquiden und 300 fl. zweifelhaften Umständen. Es werden daher diejenigen, welche an diese Erbschaft aus irgend einem Grund einen Erbanspruch oder auch sonst eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten obrigkeitlichen Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser anher anzuzeigen, als ansonst die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Erben nach vorheriger genügender Legitimation ohne Weiteres ausgefolgt werden wird. Heidelberg den 8. Nov. 1830.

Großherzogl. Oberamt.

v. Fischer.

Gruber.

Versteigerungen.

[92]^a Heidelberg. Das dem Rothgerbermeister Heinrich Hoffstädter dahier zugehörige, dahier in der Brunnengasse liegende Wohnhaus sammt Gerberei-Einrichtung und den dazu gehörigen beiden Brunnenabläufern, worauf bereits 2560 fl. geboten sind, wird den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause wiederholt öffentlich versteigert. Heidelberg den 8. Nov. 1830.

Großherzogl. Stadtrath.
Lombardino.

Manziuk.

[94]^a Steinsfurt bei Sinsheim. Freitag den 10. Dez. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird man auf dem Rathhaus dahier, auf freiwilligen Antrag des Georg Hockenberger, dessen Sohn Jakob Hockenberger gehörige dahier gelegene Mahlmühle, Hanfreibe, dazu gehörige Scheuer, Stallung und Garten öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifikationsvorbehalt, versteigern.

Sämmtliche Realitäten sind Stift Sinsheimer Erbbestandsgut, die Mühle selbst mit 3 Mahl- und einem Schälgang versehen, alles in einem guten Zustand, giebt jährlich zu Erbpacht 24 Malter Korn und 8 Rr. 4 Heller Geld, dagegen derselben eine gleich bedeutende Bau- und Nagholzberechtigung zusteht, auch genießt der jeweilige Eigenthümer den Vortheil, hierauf kein Zugvieh halten zu müssen.

Auswärtige Steigliebhaber, haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die näheren Steigerungsbedingungen täglich bei dem diesseitigen Ortsvorstand eingesehen werden. Steinsfurt den 16. November 1830.

Großh. Ortsvorstand.
Schrana, Bozt.

Vdt. Preis.

[94]^a Mosbach. In Gemäßheit amtlichen Auftrags wird man die Gemeindschäferei zu Alfeld, welche mit 350 Stück Schafen beschla-

gen werden darf, auf einen 6jährigen Zeitpacht von Michaelis 1831 bis dahin 1837, Freitag den 7. Jan. 1831, Vormittags im Ort Alfeld öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leimund, Zahlungsfähigkeit und Heimathsrechte bei der Versteigerung auszuweisen haben. Mosbach den 15. Nov. 1830.

Großh. Amtesrevisorat.
Traub.

Gerlachsheim. (Fruchtversteigerung.) Auf Donnerstag den 2. Dezbr. d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von diesseitigen Speichern

40	Malter Weizen,
260	» Korn,
200	» Dinkel,
150	» Hafer,
20	» Gerste,
3	» Erbsen,
6	» Linsen,
10	» Wicken,
40	» Gemasch,

im Gasthaus zum Stern in Gerlachsheim öffentlich versteigert werden, und kann bei annehmbaren Geboten die höhere Ratifikation noch am nämlichen Tage erfolgen. Gerlachsheim an der Lauber den 16. Nov. 1830.

Fürstl. Salmsches Rentamt.
Derufeld.

Dienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, ist dem Schulkandidaten Peter Klaus, bisherigen Schulverweser in Landshausen, übertragen worden.

Durch den Tod des Schullehrers Jakob Haug zu Bödingen ist diese Schulstelle, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 277 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Karl Hermsdorf, Redakteur.